

# MOTION

<b>Urheber</b>	Serge Métrailler, PDCC, Christophe Claivaz, PLR, Sidney Kamerzin, PDCC, und Philipp Matthias Bregy, CVPO
<b>Gegenstand</b>	Rasche und effiziente Verwertung von abgetragenen Ober- und Unterboden
<b>Datum</b>	13.11.2018
<b>Nummer</b>	5.0375

---

Im März 2018 wurden die Koordinationsblätter des kantonalen Richtplans vom Parlament behandelt. Dabei ging es darum, dass konkrete Lösungen fehlen, um den Bodenaushub in angemessene Deponien zu entsorgen oder zwischenzulagern. Der Vorschlag, die Verwertung dieses Materials durch Ausbringen als Ziel im entsprechenden Blatt festzuhalten, insbesondere im Rahmen von vereinfachten Bodenverbesserungen, wurde abgelehnt. Der Grund dafür war, dass die Lösung des genannten Problems, das der Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt zur Kenntnis genommen hat und teilte, durch eine Gesetzesänderung angegangen werden sollte und nicht im Rahmen des kantonalen Richtplans.

Ausgehend von der politischen Absicht und dem geltenden gesetzlichen Rahmen wird die Problematik im Zusammenhang mit dieser spezifischen Art Abfall unkompliziert und transparent gelöst und in der Regel wird die oben genannte, pragmatische Lösung gewählt. Sowohl die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) als auch der kantonale Abfallbewirtschaftungsplan (KABP) sehen die Verwertung des als sauber definierten Bodenaushubs vor.

In der VVEA steht: «Abgetragener Ober- und Unterboden ist möglichst vollständig zu verwerten [...]» Im KABP wird zusätzlich festgehalten: «In der Praxis muss sauberes Aushubmaterial prioritär weiter verwendet werden, entweder am Ort der Entstehung oder bei einem anderen Bauvorhaben, bei dem Aufschüttmaterial gebraucht wird [...]» Die endgültige Ablagerung auf einer kontrollierten Deponie ist für sauberes Aushubmaterial in diesem Dokument erst als letzte Möglichkeit vorgesehen.

Die Verfahren zur Umsetzung sind jedoch langwierig und administrativ zu aufwendig, um den Willen des Gesetzgebers umzusetzen, da der Bedarf bei den Unternehmen kurzfristig anfällt. Es ist also angebracht respektive zwingend, die gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen anzupassen, um die Verwertung tatsächlich umzusetzen, sodass dies nicht der abstrakte und folgenlose Wille der Gesetzgeber bleibt.

## **Schlussfolgerung**

Die Regierung teilt, durch den Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, die Ansicht, dass eine pragmatische Lösung und ein vereinfachtes Verfahren gefunden werden müssen, um das saubere Aushubmaterial zu verwerten. Da dazu eine Gesetzesänderung notwendig ist, wird der Staatsrat aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, eine geeignete gesetzliche Grundlage zu schaffen, um das genannte Verfahren zu beschleunigen und zu erleichtern.